



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

**14. Sitzung vom Dienstag, 16. August 2022**

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Stoecklin Andreas, Präsident IG Flüh (Trakt. 2) Hauser Michael, Präsident AG Digitalisierung (Trakt. 3) Rösli-Zeis Ann-Kristin, AG Digitalisierung (Trakt. 3)  Asper Bea, Wochenblatt
Entschuldigt:	Stöckli Oser Brigitte Berdar Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |    |                |   |
|----|----------------|---|
| 1  | 0.1.2.3<br>131 | Protokolle Gemeinderat<br>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll   |
| 2  | 0.1.8.3<br>132 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen<br>Einsetzen einer Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken»   |
| 3  | 0.1.2.6<br>133 | Geschäftsverwaltung<br>GEVER<br>Kenntnisnahme Projektreview GEVER / Auskunftserteilung  |
| 4  | 3.1.2<br>134   | Heimatschutz<br>Talmühle Flüh / Ruine Sternenbergr<br>Genehmigung eines Nachtragskredites für Unterhaltsarbeiten  |
| 5  | 7.9.3.7<br>135 | Grobanalyse / Arealentwicklung<br>Gewerbezone G1, Hofstetterstrasse, Flüh<br>Machbarkeitsstudie / Arealentwicklung Müllital<br>Nachtragskredit für Projekt: Neubau Werkhof Variante 2 |
| 6  | 1.4.3.1<br>136 | Schadenereignisse<br>Schadenfall / Forderung Unwetterereignis<br>Genehmigung Antwortschreiben   |
| 7  | 0.2.2<br>137   | Personal<br>Herausgabegesuch amtlicher Dokumente  |
| 8  | 0.2.2<br>138   | Personal<br>Zirkulationsbeschluss:<br>Juristische Unterstützung Disziplinarverfahren  |
| 9  | 0.1.2.9<br>139 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 10 | 0.1.2.9<br>140 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen<br>(vertraulich)  |
| 11 | 0.1.2.2<br>141 | Geschäftskontrolle<br>Pendenzen (vertraulich)   |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>131</b>	<b>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll</b>

Das Protokoll Nr. 13 vom 2. August 2022 wird einstimmig genehmigt.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
<b>132</b>	<b>Einsetzen einer Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken»</b>

Die Talstrasse soll seit vielen Jahren saniert und neu gebaut werden. Der Termin für dieses Projekt wird immer wieder hinausgezögert und auf der Zeitachse nach hinten geschoben. Neu hat nun der Kanton das Projekt erneut ins Jahr 2024 verschoben.

Andreas Stoecklin hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass dies für Hofstetten-Flüh auch eine Chance sein kann, eine ansprechende Gestaltung der Talstrasse über den eigentlichen Strassenkörper hinaus und mit den Anstössern anzuregen. Felix Schenker, Kurt Schwyzer und Thomas Zeis haben sich deshalb mit Andreas Stoecklin zusammengesetzt, seinen Vorschlag diskutiert und das nötige Vorgehen besprochen.

Alle 3 Vertreter des Gemeinderates (Felix Schenker, Kurt Schwyzer, Thomas Zeis) waren von der Idee sehr angetan. Sie haben beschlossen, dieses Projekt dem Gemeinderat durch Andreas Stoecklin vorstellen zu lassen. Dem Gemeinderat wird beantragt, dieses Vorgehen zu verfolgen und eine Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken» mit diesem Projekt zu beauftragen.

Diese Arbeitsgruppe soll zwischen 5 - 7 Kernmitglieder haben. Die AG kann auch weitere Teilnehmer / Interessensgruppen etc. hinzuziehen.

Einerseits sind diese Verschiebungen sehr lästig, da im Bereich der Talstrasse immer wieder Wasserleitungsbrüche zu beklagen sind. Die zügige Durchführung der Sanierung der Talstrasse würde es ermöglichen, die Wasserleitungen im Rahmen dieses Projektes zu ersetzen und damit Kosten zu sparen. Bei diesem Vorgehen könnten die Strassenarbeiten (Aufreissen und Wiederherstellen), welche die Gemeinde bei einem Leitungsbruch (oder der eigenständigen Sanierung der Leitungen) selbständig zahlen muss, umgangen werden.

In den Augen von Thomas Zeis hat die Projektvorstellung des Kantons gezeigt, dass der Kanton diesem Projekt nur im minimalen Rahmen Aufmerksamkeit und Planung schenkt. Nach Abschluss der Sanierung wird die Talstrasse wieder für viele Jahre so gegeben sein und mögliche Chancen sind weit in die Zukunft verschoben.

Andererseits ist die erneute Verzögerung eine gute Gelegenheit, die Sanierung der Talstrasse von Seite der Gemeinde aus gesamtheitlich anzugehen, das Dorfbild und die Attraktivität von Hofstetten-Flüh zu steigern und damit das Dorf weiter zu bringen und zu entwickeln. Dazu stellt Andreas Stoecklin dem Gemeinderat seine Idee bzw. ein mögliches Vorgehen vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Eine Arbeitsgruppe „Die Talstrasse neu denken“ zu gründen (5-7 Kernmitglieder).
2. Die AG mit der Gesamtkonzeption der Talstrasse von Seiten der Gemeinde Hofstetten-Flüh zu beauftragen.

In der von Andreas Stoecklin gezeigten PowerPoint Präsentation, welche integrierender Bestandteil des Protokolls ist, werden die Ausgangslage erläutert, mögliche Chancen aufgezeigt, Ziele definiert und Vorschläge für das Vorgehen und den Zeitplan unterbreitet. Dabei betont Andreas Stoecklin, dass das Vorgelegte lediglich eine Idee ist. Aus seiner Sicht sollte die Chance ergriffen und aus der anstehenden Strassensanierung einen möglichst grossen Profit, Nutzen und Mehrwert gezogen werden. Wichtig sei auch die Bevölkerung partizipieren zu lassen.

Die Präsentation wurde inspiriert durch den Film der Gemeinde Ziefen auf YouTube. In der Gemeinde Ziefen steht die Sanierung der Durchgangsstrasse an. Das gab Anlass Ideen zur Nutzung und Gestaltung des Dorfkerns zu sammeln und «das Dorf neu denken». Andreas Stoecklin empfiehlt den Film anzusehen.

YouTube: [https://www.youtube.com/watch?v=PoW4\\_trMwVc](https://www.youtube.com/watch?v=PoW4_trMwVc)

Felix Schenker öffnet die Fragerunde auch für die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Er selbst hat eine Frage zur Bildung der Arbeitsgruppe (AG). Dem Gemeinderat liegt zur Bildung einer solchen ein formeller Antrag vor. Über diesen sollte heute entschieden werden. Dazu möchte Felix Schenker von Thomas Zeis wissen, ob er die Aufstellung, wie empfohlen als richtig erachtet und ob er noch einen Vorschlag zu den Vertretern aus der Bevölkerung hat. Zudem möchte er wissen, wie diese gesucht werden. Wie wird die Kerngruppe bestückt? Die Zusammensetzung kann heute noch nicht festgelegt werden. Aber der Grundsatz «Kernmitglieder» könnte gefasst und die AG in Kraft gesetzt werden.

Aus Sicht von Thomas Zeis muss der Gemeinderat entscheiden, ob er eine AG einsetzen will oder nicht. Wenn ja, soll die Arbeitsgruppe mit der Gesamtkonzeption Talstrasse beauftragt werden. Wie die Arbeitsgruppe besetzt wird, muss heute noch nicht festgelegt werden.

Auf die Frage wie weit die Planung fortgeschritten ist, antwortet Patrick Gamba, die Planung ist auf dem Stand Herbst 2021, wie damals vom Kanton präsentiert. Weiter sei der Kanton noch nicht.

Felix Schenker folgert, dass dies das Mittelstück, welches Andreas Stoecklin beschrieben hat, möglich machen würde. Er erkundigt sich bei Patrick Gamba, ob er dies zur Optimierung auch empfehlen würde. Ansonsten würde die Sanierung, wie gezeigt zur Ausführung gelangen. Bezüglich Trottoirs und Randgebieten würde nichts passieren.

Andrea Meppiel bedankt sich für die tolle Präsentation. Die Idee findet sie grundsätzlich gut. Da die Ortsplanungsrevision schon weit fortgeschritten ist, werde diese allerdings relativ spät eingebracht. Sie hat einige Fragen, vor allem zum Antrag sowie zum Gesamtverfahren. Aus ihrer Sicht müsste, um das Ganze angehen zu können, zuerst ein Budget vorliegen. Mit was für Kosten ist zu rechnen? Zumindest sollte eine Grobkostenrechnung betreffs Entschädigung AG, beigezogene Architekten und zu erwartender Zusatzkosten für die Gemeinde gemacht werden. Der Kanton übernimmt nur die üblichen Kosten. Alles was On-Top aufgrund der Ideen kommt, geht zu Lasten der

Gemeinde. Es sollte mindestens eine Grobschätzung bezüglich der Kosten, welche zu Lasten der Gemeinde gehen, vorhanden sein. Immerhin stehen einige budgetrelevante Grossprojekte an.

Thomas Zeis antwortet, bei einer Annahme von 7 Kernmitgliedern und 12 Sitzungen à 2 Std. im Jahr betragen die Kosten CHF 5'880.--. Werden noch 2 Workshops mit Bevölkerung à ca. 5 Std. berücksichtigt, müssten im Budget 2023 rund CHF 8'500.-- für Sitzungsgelder aufgenommen werden.

Startet die AG noch in diesem Jahr und 2 Sitzungen werden abgehalten, würde die Rechnung 2022 mit rund CHF 1'000.-- belastet werden.

Zu der Frage der Kosten der Architekten und der On-Top-Berechnung kann er zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage machen, da das Vorgehen noch nicht klar definiert ist. Die AG müsste das Vorgehen zuerst ausarbeiten und Vorschläge unterbreiten.

So wie Andrea Meppiel verstanden hat, hat das Projekt «die Talstrasse neu denken» keinen Einfluss auf die Ortsplanungsrevision. Diese könnte finalisiert werden. Weiter möchte sie wissen, ob bei diesem Projekt, Umzonungen angedacht sind, welche bei der Ortsplanungsrevision beachtet werden müssen. Ebenso erkundigt sie sich, ob aktuell geplante Projekte, wie z. B. Sanierung Sternenbergstrasse tangiert werden. Kann diese Sanierung durchgeführt werden und «die Talstrasse neu denken» trotzdem parallel dazu laufen.

Andreas Stoecklin bestätigt dies. Daher die serielle Abhandlung der Teilschritte. Die Ortsplanungsrevision soll nächstes Jahr abgeschlossen werden. Wobei anzumerken ist, dass eine abgeschlossene Planung nie wirklich fertig ist. Das Dorf muss trotz der abgeschlossenen Planung weiterentwickelt werden. Natürlich könne überlegt werden, was für eine Verbindlichkeit geschaffen werden soll. Dafür gibt es verschiedene Instrumente wie z. B.:

- Entwicklungsabsicht
- Masterplanung
- kommunaler Richtplan = behördenverbindlich
- auf Grundlage eines Masterplan Teilzonenplan erstellen = grundeigentümergebunden

Die Ortsplanungsrevision wird abgeschlossen. Die Idee ist, dass «die Talstrasse neu denken» als Gedankenkonstrukt entstehen soll. Anschliessend muss definiert werden, welche Verbindlichkeit das Projekt erhält. Über ein Konzept oder eine Masterplanung wird es behördenverbindlich. Das bedeutet, bei der nächsten Ortsplanungsrevision muss das berücksichtigt werden. Auf den laufenden Ortsplanungsrevisionsprozess hat das Projekt «die Talstrasse neu denken» keinen Einfluss.

Bei der Sternenbergstrasse müssten die Verbindungsstellen angesehen werden. Vom Grundprinzip her sollte es möglich sein. Diese Frage kann Andreas Stoecklin nicht abschliessend beantworten.

Bis anhin war das Ziel, dafür zu sorgen, dass die Talstrasse rasch möglichst saniert wird und im gleichen Zuge die Werkleitungen zu ersetzen.

Aus diesem Grund wurde die Gemeinde etliche Male beim Kanton vorstellig. Es wurde mit der Begründung maroder Wasserleitungen versucht, Druck aufzusetzen.

Es entstand auch der Eindruck, dass der Kanton nur ein geringes Interesse daran hat, die Talstrasse zu sanieren.

Nach Aussagen des Kantons wird der Prozess dadurch verzögert, dass noch keine konkrete Lösung vorliegt, was die Gemeinde mit dem Areal, auf welchem das Salzsilo

steht, vorhat. Wird dort der Werkhof realisiert? Braucht es eine Busbucht oder eine Strassenhaltestelle? Wird die Gewerbezone umgezont? Braucht es ein Trottoir? All diese Fragen bremsen den Kanton. Wobei das nur ein vorgeschobenes Argument ist. Solange der Kanton nicht weiss, was die Gemeinde dort machen will, legt der Kanton die Hände in den Schoss.

Die Gelder sind auf kantonaler Ebene gesprochen.

Das Ganze ist eine unbefriedigende Situation. Nun kommen 2 Varianten in Betracht:

Variante 1: Die Sanierung so wie vom Kanton vorgeschlagen und präsentiert durchzuführen.

Variante 2: Die gebotene Chance zu ergreifen und dem Projekt «die Talstrasse neu Denken» den Vorzug zu geben.

Es können nie sämtliche Bedenken ausgeräumt oder alle Fragen beantwortet werden. Wichtig ist, die Gelegenheit zu ergreifen und sich zumindest Gedanken darüber zu machen sowie zu versuchen, das Ganze zu entwickeln. Das Projekt generiert wohl Kosten, aber auch einen Benefit wie eine ansprechendere und siedlungsverträglichere Strasse, attraktiveres Wohnen, Mehrwert für Grundstücke etc.

Ob der Benefit die Kosten aufwiegt, wird sich schlussendlich zeigen.

Sicherlich wird das Projekt einen Einfluss auf das ganze Dorf haben.

Warum nicht etwas Neues probieren, bis das Sanierungsprojekt des Kantons wieder ins Rollen kommt. Je nach Mitwirkung ist eine Zeitachse von 3 Jahren realistisch.

Michael Hauser merkt an, bereits vor 10 Jahren sei versprochen worden, dass die Talstrasse saniert wird. In Anbetracht dessen sollte man sich seiner Meinung nach die Zeit nehmen und „die Talstrasse neu denken“. 3 oder 5 Jahre länger zu warten, spielt auch keine Rolle mehr.

Paul Büeler geht davon aus, dass es an der Talstrasse vor allem um die Gewerbezone geht. Er habe von Einwohnern des Ortsteils Flüh gehört, dass diese durch die Gemeinde aufgewertet werden sollte. Wenn nun die Arbeitsgruppe der Meinung ist, es soll eine Gewerbe-/Wohnzone entstehen, habe das Auswirkungen auf die Ortsplanungsrevision. Diese Umzonung müsste in die aktuelle Ortsplanungsrevision einfließen. Ansonsten müssten 20 Jahre zugewartet werden, bis diese Umzonung realisiert werden kann.

Es gäbe mehr Wohnraum im Ort. Gemäss Planungsgesetz darf ein gewisser Bevölkerungszuwachs nicht überstiegen werden.

Felix Schenker antwortet, das Vorgehen die Revision durchzuführen, ist richtig. Umzonungen können auch ohne Revision vorgenommen werden. Es gibt Gebiete an der Talstrasse, welche individuell oder mittels Gestaltungsplänen neugestaltet werden können. Man ist nicht darauf angewiesen, 20 Jahre zu warten. Mit den Eigentümern muss angesehen werden, ob allenfalls etwas anderes ansteht. Umzonungen sind immer wieder möglich, auch zwischen den Ortsplanrevisionen. Nicht möglich hingegen ist die Flurplanung oder Landwirtschaftsland einzuzonen. Bevor die laufende Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist, gibt es Umzonungen.

Mehr Wohnraum ist erwünscht. Mischzone ist zum Teil bereits vorhanden. Im unteren Bereich könnte etwas mit der Wohnzone gemacht werden. Es ist ein grosses Gestaltungselement und das müsste die Arbeitsgruppe auch ansehen.

Andreas Stoecklin ergänzt, dass es zwischen den Ortsplanungsrevisionen möglich ist, Teilzonenpläne zu machen. Die Gemeinde kann Sondernutzungs- oder

Gestaltungsplanungspflichten erlassen – Areal-/Quartierüberbauungen. Die Frage von Paul Büeler hat etwas mit dem Fassungsvermögen zu tun. Nach diesem Standard wird geprüft, ob zusätzliche Wohneinheiten bzw. Wohnflächen generiert werden können. Wobei zu sagen ist, dass dies nicht sakrosankt ist. Vor allem dann nicht, wenn es sich um ganz zentrale Lagen handelt, welche sich für die wohnliche Verdichtung eignen. Es ist auch nicht unbedingt das Ziel alles in Wohnzone zu wandeln. Eine Möglichkeit kann auch eine Wohn-/Gewerbezone, sprich Mischnutzung sein. Es gibt auch Möglichkeiten gestalterischer Art. Das heisst aber sicher nicht, dass die Gemeinde Probleme mit dem Fassungsvermögen bekommt, wenn in einem gewissen Rahmen umgesetzt wird. Es muss nicht der ganzen Talstrasse entlang, links und rechts, verdichtetes Wohnen umgesetzt werden. Im Gegenteil, es ist auch sinnvoll das Gewerbe in Siedlungen zu integrieren.

Gemäss Felix Schenker muss der Gemeinderat entscheiden, ob er eine solche Arbeitsgruppe ins Leben rufen will. In einem 2. Schritt müssen die Kosten und die Zusammensetzung beantragt werden.

Andrea Meppiel möchte wissen, ob es nun darum geht, einen Grundsatzentscheid zu fällen. Im Antrag ist konkret die Rede von 5 – 7 Kernmitgliedern. Für sie sei auch der Zeithorizont essenziell. Wird die Arbeitsgruppe bereits in diesem Jahr eingesetzt, muss ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinde fällt einstimmig den Grundsatzentscheid, eine Arbeitsgruppe «die Talstrasse neu denken» zu bilden.

0.1.2.6	Geschäftsverwaltung
<b>133</b>	<b>GEVER Kenntnisnahme Projektreview GEVER / Auskunftserteilung</b>

Am 26. März 2022 wurde die Arbeitsgruppe Digitalisierung (AG) vom Gemeinderat beauftragt, einen Projektreview zur Einführung der GEVER-Lösung in der Gemeindeverwaltung durchzuführen. Grund dafür war, dass der Einföhrungstermin bereits mehrmals verschoben wurde und der Eindruck besteht, dass das Projekt nicht richtig vorwärtskommt.

Aufgrund dieses Auftrags haben zwei Vertreter der AG Digitalisierung, Ann-Kristin Rösli und Michael Hauser am 01. Juni 2022 ein Gespräch mit Patrick Gamba und Verena Rürger, Projektbeteiligte der Gemeindeverwaltung, geführt.

An diesem Gespräch wurde der Projektverlauf, der aktuelle Projektstand und das geplante weitere Vorgehen beleuchtet. Im Bericht der AG sind die daraus resultierenden Eindrücke und Einschätzungen der Arbeitsgruppe Digitalisierung beschrieben. Zum weiteren Vorgehen werden Empfehlungen gemacht. Der Bericht der AG Digitalisierung ist integrierender Bestandteil des Protokolls.

In der Ausschreibung der Gemeinde wurden Anforderung an die Eignungskriterien definiert. Unter Punkt 6 beispielsweise sei festgehalten: «Der Anbieter übernimmt die Gesamtverantwortung der vollumfänglichen Einföhrung der evaluierten Lösung». Aus Sicht von Saskia Aebi muss mit diesem Kriterium gegeben sein, dass bei Rückzug der Firma das Programm funktioniert und angewendet werden kann.

Das Programm sollte seit 1½ Jahren im Einsatz sein. Wichtig ist nun, dass dieses so schnell wie möglich zum Einsatz kommt. Es stellt sich nun die Frage, ob der Lieferant die Projektleitung übernehmen muss, oder ob extern gesucht werden soll.

Der im Bericht beschriebene Vorteil ist ein guter Ansatz, da der Lieferant die Lösung kennt. Dieser müsste nun angefragt werden, ob er die ganze Projektplanung übernehmen kann. Dem Gemeinderat ist die Zeitschiene nicht klar. Liegt es daran, dass die Anwendenden nicht geschult werden konnten? Felix Schenker erkundigt sich bei der AG Digitalisierung, ob sie hier mehr weiss.

Nach Einschätzung von Ann-Kristin Rösli braucht es einen «Kümmerer». In der Gemeindeverwaltung sind im Moment die Ressourcen nicht vorhanden, um diese Rolle zu übernehmen. Zudem fehlen fundierte Projektmanagementkenntnisse.

Seit 2019 ist das Programm in Einführung. Seit diesem Zeitpunkt gibt es offenbar keine Ressourcen auf der Verwaltung. Immer wieder hat sich der Gemeinderat erkundigt, wann das Programm im Einsatz sei und der Gemeinderat Zugriff darauf habe. Die Antwort war immer: «Wir sind daran.» Aber niemand habe sich bisher konkret geäußert, wie der Stand ist. Andrea Meppiel war etwas schockiert, als sie den Bericht gelesen hat. Wenn ein Ziel erreicht werden soll, muss anders vorgegangen werden. Sie kann nicht nachvollziehen, wieso der Gemeinderat nie informiert und um Hilfe angegangen wurde.

In den letzten 2 Jahren herrschten besondere Umstände, welche Auswirkungen auf die Einführung eines solchen Projekts hat. Michael Hauser betont, dass dies für eine Verwaltung, die nicht IT affin ist, schwierig ist.

Aus seiner Sicht geht es ganz klar nur mit externen Ressourcen. Er wird mit dem Lieferanten Kontakt aufnehmen.

Anhand des Berichtes kann die AG Digitalisierung konkretere Vorschläge ausarbeiten. Es stellt sich für die AG die Frage, ob es in ihrer Kompetenz liege, den abgeschlossenen Vertrag zu prüfen.

Für den Gemeinderat ist Transparenz wichtig. Mit dem Lieferanten soll auch die Frage geklärt werden, wieso es diese Verzögerung gibt.

Wenn ein Antrag für das weitere Vorgehen gestellt wird, muss klar dargelegt werden, welche Leistungen erbracht werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Digitalisierung zur Kenntnis.

3.1.2	Heimatschutz
<b>134</b>	<b>Talmühle Flüh / Ruine Sternenberg: Genehmigung eines Nachtragskredites für Unterhaltsarbeiten</b>

Im Frühling fand eine Begehung mit Stefan Blank (Amtschef kantonale Denkmalpflege), Christoph Sütterlin (Revierförster FBG), Saskia Aebi (Gemeinderätin Hofstetten-Flüh) und Aline Marro (Mitglied Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport KKGS) statt.

Die Ruine Sternenberg gehört zu den kantonalen denkmalgeschützten Bauten und ist in diesem Sinne als solche zu erhalten. Die Begehung hat ergeben, dass seit geraumer Zeit die gewünschte Werterhaltung unterlassen wurde. Dies zugunsten seltener Pflanzengattungen, die dort wachsen. Die Arbeiten – Befreiung der Ruine von diversen Pflanzen, die die Ruine überwuchern (z. B. Efeu) – müssen wieder an die Hand genommen werden. Die Ruine soll jährlich inspiziert werden und die zu tätigen Arbeiten in einem Unterhaltsplan aufgenommen werden.

Die Talmühle ist zwar nicht auf kantonaler Ebene als denkmalgeschützte Baute gelistet, gehört aber – auf kommunaler Ebene – zu den besonders schützenswerten Bauten. Die Begutachtung ergab folgendes Vorgehen: Der Pflanzenbewuchs auf dem Gemäuer der Talmühle soll nicht entfernt werden (Bedenken der Instabilität). Die Mühle hingegen soll wieder freigelegt werden (Bäume, Sträucher). Die Bäume in der Umgebung, die durch ihren Umsturz die Mauern zerstören könnten, sind zu entfernen.

Die ForstBetriebsGemeinschaft Am Blauen (FBG) hat für die anfallenden Arbeiten zwei Offerten unterbreitet:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| - Ruine Sternenberg freischneiden       | CHF 1'621.-- inkl. MwSt. |
| - Talmühli / Klostermühle freischneiden | CHF 1'895.-- inkl. MwSt. |

Die Offerte der FBG über die Freilegung der Ruine Sternenberg übersteigt aufgrund der Aussetzung der Arbeiten über die letzten Jahre hinweg die im Budget 2022 aufgenommenen CHF 1'000.-- der KKGS. Die Forstarbeiten bei der Talmühle wurden nicht budgetiert. Die Notwendigkeit, diese Arbeiten auszuführen, wurde erst nach dem Budgetprozess erkannt. Nun ist die grösste Wachstumsperiode vorbei und die Arbeiten könnten vorgenommen werden.

#### Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die beiden Nachtragskredite betreffend Ruine Sternenberg in der Höhe von CHF 621.-- und Talmühle in Flüh in der Höhe von CHF 1'895.-- zu genehmigen.

Bruno Benz weist auf den zweckgebundenen Spendenfonds «Ruine Sternenberg» hin. Die Kosten der Forstarbeiten, welche bei der Ruine Sternenberg anfallen, können über den Spendenfonds finanziert werden. Nichtsdestotrotz muss der Gemeinderat den Nachtragskredit über CHF 621.-- genehmigen. Der das Budget überschüssende Betrag kann anschliessend über den Fonds aufgelöst werden.

#### Beschluss:

Die beiden Nachtragskredite in der Höhe von CHF 621.-- und CHF 1'895.-- werden einstimmig genehmigt.

7.9.3.7	Grobanalyse / Arealentwicklung
<b>135</b>	<b>Gewerbezone G1, Hofstetterstrasse, Flüh Machbarkeitsstudie / Arealentwicklung Müllital Nachtragskredit für Projekt: Neubau Werkhof Variante 2</b>

Der Kauf der Parzellen Gewerbezone Hofstetterstrasse, Flüh (ehemaliger Eigentümer Firma Stella Montana AG) GB-Nrn. GB 866, 867 und 869 durch die Gemeinde ist erfolgt und bietet nun Möglichkeiten bezüglich Standortwahl der beiden Projekte Werkhof und Gemeindeverwaltung.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. November 2021 soll auf Begehren von Hansrudolf Fanti ein Gesamtkonzept für Werkhof, Verwaltung und Vereinsräume an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die Machbarkeitsstudie des Büros Fox Wälle Architekten SIA GmbH vom Juni 2022 mit einem approximativen Terminplan und diversen Datenblättern liegen vor. Die Studie beinhaltet sowohl die 3 heutigen Projekte Werkhof (Talstrasse), Gemeindeverwaltung und Altes Schulhaus (Mariasteinstrasse) als auch 4 Varianten, um diese 3 Projekte auf dem Areal Müllital zu realisieren.

Gemäss Gemeinderatsbeschlusses vom 07. Dezember 2021 soll eine Realisierung des Werkhofes und der Verwaltung auf diesem Areal geprüft werden.

Die Bauverwaltung (BUR) hat in der Zwischenzeit die Problemstellung mit dem Architekturbüro Fox Wälle / Arlesheim mehrmals besprochen. Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie kann nun die Baukonzeption insbesondere Grösse und Lage, Etappierung, Grobkosten und Termine zu 4 Varianten (Realisierung Werkhof mit/ohne Gemeindeverwaltung mit Vereinen) aufgezeigt werden. Auf eine Umzonung der Gewerbezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wurde bewusst verzichtet, um aufzuzeigen, dass auch in der heutigen Gewerbezone die Projekte realisierbar sind. Die Varianten können ohne die Ortsplanung zu beeinflussen in der heutigen Gewerbezone realisiert werden.

Damit die Fortsetzung der Studie erfolgreich abgeschlossen werden kann, sind zusätzliche Grundlagen und Entscheide notwendig:

- A) Grundsatzentscheid: Weiterverfolgung Bebauung des Areals Müllital Werkhof / Gemeindeverwaltung
- B) Entscheid: Verwerfung Werkhofprojekt an der Talstrasse
- C) Präzisierung der Kosten für das neue Werkhofprojekt Variante 2

#### Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

- A) den Grundsatzentscheid Weiterverfolgung Bebauung Areal Müllital für Werkhof und gegebenenfalls Gemeindeverwaltung zu fällen;
- B) Wahl des definitiven Standortes Werkhof: Müllital statt Talstrasse;
- C) Genehmigung eines Nachtragskredits von total CHF 30'200.-- für das Vorprojekt Werkhof Variante 2 (Kostengenauigkeit +/- 15 %) und eine Arbeitsvergabe an das Architekturbüro Fox Wälle, Arlesheim, zum Preis von CHF 25'000.--(Kostendach) sowie an die Firma SOLVO Bauprojekt AG (Fachplaner), Arlesheim, zum Preis von CHF 5'200.--.

Der Firma Fox Wälle Architekten standen als Ausgangslage das bestehende Raumprogramm zur Verfügung. Das gut ausgearbeitete Raumprogramm des Projekts «neuer Werkhof» war vorhanden. Dort war allerdings bekannt, dass die Aussenflächen sehr knapp bemessen sind. Diesem Umstand wurde bei der Machbarkeitsstudie Rechnung getragen und darauf geachtet, dass mehr Aussenfläche zur Verfügung steht. Für den Raumbedarf der Verwaltung wurden die Flächen aus dem Projekt des Verwaltungsneubaus aus dem Wettbewerb übernommen.

Ebenso sind die Flächen für die Vereine eingeflossen.

In der Machbarkeitsstudie wird in 4 verschiedenen Varianten folgendes aufgezeigt:

- Grösse und Lage der Gebäudekörper
- Grundrissstudie
- Mögliche Etappierungen
- Grobkostenschätzung
- Terminplan

Eine Umzonung von G1 (Gewerbezone) in eine ÖBA (öffentliche Bauten und Anlagen) ist für die Realisierung der Varianten nicht nötig; ist aber zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen.

Kurt Schwyzer möchte beliebt machen, dass Variante 2, Werkhof und freies Gewerbeland, vertiefter angesehen wird. Im Vergleich zu den anderen ist Variante 2 für den Betrieb des Technischen Dienstes am besten geeignet. Der Bau einer Verwaltung ist mit Variante 2 nicht ausgeschlossen. Wo die Verwaltung aus gesellschaftspolitischer Sicht angesiedelt werden soll, muss geklärt sein.

Eine realistische Vorgehensplanung ist wichtig. Die Projekte müssen im Einklang mit den Finanzen priorisiert werden. Es ist bekannt, dass im Ortsteil Flüh Schulraum benötigt wird. Zudem stehen Strassenbauprojekte an.

1. Priorität: Schulraum
2. Priorität: Werkhof
3. Priorität: Verwaltung

Aus der Diskussion geht hervor, dass sich der Rat noch nicht auf eine Variante festlegen will.

Das Postulat kam nicht wegen dem Werkhofkredit zu Stande. Dieser wurde genehmigt und mit dem Bau könnte gestartet werden. Das Postulat wurde wegen dem Umbau des alten Primarschulhauses und dem Neubau der Verwaltung eingereicht. Die Bevölkerung will wissen, wo die Gemeindeverwaltung realisiert wird und möchte über das Gesamtraumkonzept informiert sein. Dem Postulat ist geschuldet, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Dezember eine Gesamtschau vorlegt.

Wie Thomas Zeis findet es auch Andrea Meppiel schwierig bereits jetzt einer Variante zuzustimmen. Weshalb kann nicht aufbauend auf den 4 Varianten eine Gesamtschau erstellt werden? Es soll aufgezeigt werden, was mit allen anderen gemeindeeigenen Landstücken und Räumlichkeiten passiert, wenn die Wahl auf Variante 1, 2, 3 oder 4 fällt und was die Kostenfolgen sind.

Betreffend das Grundstück an der Talstrasse muss der Gemeinderat eine Entscheidung fällen, ob dieses in der Gewerbezone verbleibt, oder ob eine Umzonung in eine Wohnzone angestrebt wird. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde dies bereits beim Kanton abgeklärt. Eine Umzonung wäre grundsätzlich möglich.

Gemäss Kurt Schwyzer ist das der einzige Beschluss, den der Gemeinderat bezüglich Talstrasse treffen muss, falls die Standortwahl Werkhof auf die Hofstetterstrasse fällt. Kann der Gemeinderat diesen Entscheid nicht treffen, bleibt vorerst alles offen.

Zur Gesamtschau:

Aufgrund der finanziellen Situation geht Kurt Schwyzer davon aus, dass ein Projekt Neubau Gemeindeverwaltung ab 7 – 8 Jahren realisiert werden kann. Sobald der Standort der Verwaltung definiert ist, was bis zur nächsten Gemeindeversammlung der Fall sein sollte, kann sich der Gemeinderat Gedanken zum alten Schulhaus machen. Will der Gemeinderat das Schulhaus auf absehbare Sicht für die heutige Nutzung durch die Vereine erhalten, könnte eine Kostenschätzung für die notwendige Sanierung gemacht werden. Ebenso kann sich der Gemeinderat Gedanken machen – im Sinne von Ideen – welcher Verwendung die Räume der heutigen Verwaltung zugeführt werden sollen. Er ist überzeugt, dass bis zur Gemeindeversammlung die Ideen vorhanden sind und der Gemeinderat somit das Postulat erfüllen kann.

Alle 4 Varianten berechnen zu lassen verursacht einiges an Kosten. Wenn es dem Gemeinderat heute schon bewusst ist, dass die Realisierung der Projekte über den Werkhof hinaus nicht machbar ist, macht eine Berechnung aus seiner Sicht keinen Sinn. Ohne Risiko und Probleme kann der Gemeinderat beschliessen, sich betreffend Standort Talstrasse noch nicht definitiv festzulegen.

Mit dem Grundsatzentscheid den Standort Mülital weiterzuverfolgen und ein Vorprojekt für Variante 2 zu machen, kann der Gemeinderat von den Kosten und der Machbarkeit her der Gemeindeversammlung eine saubere Grundlage präsentieren.

Wird gewünscht, dass alles nochmals geprüft wird, wird der Antrag zurückgestellt.

Antrag:

Thomas Zeis stellt zu den von der Bauverwaltung gestellten Anträgen folgenden Antrag:

- A) das Wort Grundsatzentscheid zu streichen
- B) noch keinen Entscheid zu fällen
- C) darüber abzustimmen

Antrag:

Saskia Aebi stellt den Antrag, dass eine weitere Offerte für ein Vorprojekt «Erstellung einer Gemeindeverwaltung» auf dem Areal an der Hofstetterstrasse eingeholt wird.

Thomas Zeis zieht seine Anträge zurück.

Beschluss:

Der Antrag von Saskia Aebi wird mit 4 ja bei 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass das Vorprojekt eine Gesamtraumplanung beinhaltet – Raum- und Landplanung. Sie will wissen, was, wo hinkommt.

Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 4:2 angenommen.

Beschluss:

Über den Antrag der Bauverwaltung wird wie folgt abgestimmt:

- A) mit 5 ja und 1 Gegenstimme angenommen
- B) abgelehnt
- C) einstimmig

1.4.3.1	Schadenereignisse
<b>136</b>	<b>Schadenfall / Forderung Unwetterereignis Genehmigung Antwortschreiben</b>

Mit Schreiben vom 04. Juli 2022 gelangen A. und R. Imhasly an die Bauverwaltung, da sie bereits mehrere Wasserschäden hatten und Vorkehrungen treffen wollten. Nach dem heftigen Unwetter vom 24. Juli 2022 wenden sich A. und R. Imhasly mit Schreiben vom 25. Juli 2022 an den Gemeinderat.

Bedingt durch Starkregenereignisse haben Anstösser des Büneweges wiederholt Wasserschäden zu beklagen. Da das Wasser aufgrund eines Rückstaus von der Strasse von unten in die Keller gelangt, werden die Überschwemmungen auf mangelnde Infrastruktur des Abwassersystems zurückgeführt.

Familie Imhasly bittet um eine Stellungnahme und dankt für eine gemeinsame Lösungsfindung.

Die Bauverwaltung hat ein Antwortschreiben bezugnehmend auf die beiden Schreiben verfasst, welches vor dem Versand dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt wird.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Antwortschreiben zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

0.2.2	Personal
<b>137</b>	<b>Herausgabegesuch amtlicher Dokumente</b>

Im Zusammenhang mit dem «Mobbingfall» ersucht Domenik Schuppli mit Schreiben vom 07. August 2022 die Herausgabe folgender Informationen und Dokumente gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn bzw. das Informations- und Datenschutzgesetz:

- Name der Beratungsfirma, Namen der Mitarbeiter der Beratungsfirma
- Beschluss für das Beauftragen der Beratungsfirma
- Genauer Auftrag an die Beratungsfirma
- Vertrag mit der Beratungsfirma
- Empfehlungen und andere erbrachte Leistungen der Beratungsfirma
- Kosten für die Beratungsfirma (Rechnungen)

Für diejenigen Informationen und Dokumente, die der Gemeinderat nicht herausgibt, verlangt Domenik Schuppli eine anfechtbare Verfügung.

Felix Schenker erklärt, bei diesem Geschäft gehe es lediglich um die Frage der Herausgabe von Unterlagen an eine Privatperson. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob er das Schreiben von Domenik Schuppli als Gesuch bewilligt und die Herausgabe genehmigt, da sich Domenik Schuppli auf das Öffentlichkeitsprinzip beruft. Lehnt der Gemeinderat dieses Gesuch ab, muss dies mittels einer anfechtbaren Verfügung erfolgen. Werden Unterlagen zu einem laufenden Fall herausgegeben oder nicht? Felix Schenker bittet um die Meinung der Ratskollegen.

Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat eine Verfügung erlassen muss. Kann er nicht die Herausgabe verweigern, mit dem Hinweis, es sei nicht öffentlich.

Seitens Andrea Meppiel wird klargestellt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist es ein Muss die Dokumente herauszugeben. Das kann auch in den einschlägigen Gesetzen nachgelesen werden.

Felix Schenker ist der Meinung, der Rat könne zuerst juristische Hilfe beiziehen. Solange nicht klar ist, ob der Gemeinderat die Unterlagen herausgeben muss, kann der Gemeinderat das Gesuch nicht beantworten. In diesem Fall müsste das Geschäft auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Andrea Meppiel kann nicht nachvollziehen, wieso diese Abklärung nicht vorgenommen wurde, zumal das Schreiben am 07. August 2022 auf der Verwaltung einging.

Felix Schenker weist darauf hin, dass das Schreiben an den Gemeinderat adressiert war und nicht an den Gemeindepräsidenten. Zudem hatte er vom Gemeinderat keinen Auftrag, den Sachverhalt zu klären.

Die Mehrheit des Rates ist sich einig, dass im Vorfeld die entsprechenden juristischen Abklärungen vorgenommen werden sollen.

Antrag:

Felix Schenker stellt den Antrag, dass der Gemeinderat ihn mit der juristischen Abklärung beauftragen soll.

Beschluss:

4 ja, 1 Enthaltung, 1 Ausstand

0.2.2	Personal
<b>138</b>	<b>Zirkulationsbeschluss: Juristische Unterstützung Disziplinarverfahren</b>

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02. August 2022 beschlossen, ein Disziplinarverfahren gegen einen öffentlich-rechtlichen Angestellten der Gemeinde Hofstetten-Flüh einzuleiten. Er setzte eine aus drei Mitgliedern des Gemeinderates bestehende Untersuchungskommission ein.

Die Untersuchungskommission hat sich erstmalig am 05. August 2022 zu einer Sitzung getroffen. In dieser Sitzung wurde das Vorgehen besprochen. Man entschied, dass eine juristische Unterstützung für die formell korrekte Durchführung des Disziplinarverfahrens eingesetzt werden soll.

Dazu wurden seit dem 05. August 2022 zwei Personen angefragt, welche hier kurz beschrieben werden:

- Dr. jur. Roman Baumann Lorant, FDP, Jg 1976, Rechtsanwalt, seit 2018 bei Altenbach Baumann Bloch, Advokatur und Notariat ([www.abs-law.ch](http://www.abs-law.ch)), Gemeinderat der Gemeinde Gempen (Ressort Finanzen), Präsident des Hauseigentümergebietes (HEV) Dorneck-Thierstein, Vize-Präsident des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes kgv ([www.kgv-so.ch](http://www.kgv-so.ch)). Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt mit folgenden Schwerpunkten: Beratung von Gemeinden in zivil- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Baurecht, Strassenverkehr, Personal, Leistungsvereinbarungen), sowie Führung von Zivil-, Straf- und öffentlich-rechtlichen Prozessen vor Gerichten.  
Hat Erfahrung mit Disziplinarverfahren und kennt die Abläufe und Funktionsweisen von Gemeindegremien gut.
- Markus Schneider, SP, Jg 1962, selbständiger Berater für Public Affairs (Betreuung von Mandaten privater und öffentlicher Nachfrager mit den Schwerpunkten öffentliche Verwaltung in Fragen von Recht und Politik), längere Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, auf eine längere politische Tätigkeit (Kantonsrat für die SP von 2001 bis 2012 sowie Gemeinderat der Stadt Solothurn von 1997 – 2010), in welcher er auch Mitglied diverser Administrativuntersuchungs- und Disziplinarausschüsse war (etwa für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn oder für die kantonale Gebäudeversicherung SGV). Er betreute zahlreiche Mandate bei Einsprache- und Beschwerdeverfahren und ist mit dem solothurnischen Verwaltungsprozessrecht deshalb sehr gut vertraut.

Beide Personen werden zum Stundenansatz von CHF 250.--/Std. (zzgl. Fahrspesen) abrechnen.

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, Markus Schneider, SP, Jg 1962, als juristische Unterstützung zu wählen. Dies aus folgenden Gründen:

- sehr viel praktische Erfahrung mit Disziplinarverfahren und zwar von beiden Seiten aus (sowohl auf Seiten des Personals als auch von Seiten der Verwaltung)
- wohnhaft in Solothurn (keine geografische Nähe)
- grosse und breite politische Erfahrung

Die Wahl erfolgt aufgrund der Dringlichkeit per Zirkular und wird am 16. August 2022 im öffentlichen Teil der GR Sitzung erwähnt.

Antrag:

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, Markus Schneider, SP, Jg 1962, für die juristische Unterstützung zu wählen und einen Nachtragskredit für die Kosten CHF 250.--/Std. (ca. CHF 6'000.--) zu genehmigen.

Beschluss:

5 ja, 2 Gegenstimmen

Felix Schenker und Peter Gubser haben sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, da sie beide die Meinung vertreten, dass im laufenden Verfahren in einem ersten Schritt Vorarbeiten gemacht werden können. Stellt sich heraus, es braucht juristische Unterstützung kann diese immer noch beantragt werden.

Andrea Meppiel erklärt aus welchem Grund die eingesetzte Untersuchungskommission dieses Vorgehen gewählt hat. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens muss der betroffenen Person schriftlich eröffnet werden. Damit im Schreiben kein formeller Fehler passiert, war es der Untersuchungskommission wichtig, einen Rechtsberater beizuziehen. Das Schreiben wurde heute gegen Unterschrift an die betroffene Person abgegeben. Gegen die Eröffnung des Disziplinarverfahrens kann innerhalb von 10 Tagen Einsprache erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Kommission die Befragungen durchführen. Der Bericht und Antrag zuhanden des Gemeinderates kann frühestens am 13. September 2022 oder am 27. September 2022 vorgelegt werden.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>139</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Verkauf Bauland Flüh  
Die Firma Fox Wälle Architekten hat zusammen mit dem Investor Gutenfels AG, Liestal, für die Baulandparzellen GB Hofstetten-Flüh Nrn. 3631 und 3281 in Flüh ein Kaufangebot eingereicht.  
Nach eingehender Überprüfung aller Angebote hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Juni 2022 beschlossen, der Firma Fox Wälle Architekten den Zuschlag zu erteilen. Das Grundbuchamt wurde mit der Ausarbeitung des Kaufvertrags beauftragt. Dem Auftrag wurde auch der entsprechende Protokollauszug beigelegt.  
Das Grundbuchamt hat nun darauf hingewiesen, dass korrekterweise der Verkauf an die Firma Gutenfels AG genehmigt werden muss.  
Dem Gemeinderat wird auf die Sitzung vom 30. August 2022 ein entsprechender Antrag vorgelegt.
- Schulwegsicherheit  
Im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit erhalten die Eltern ein Schreiben, welches zusammen mit der Bauverwaltung und der Schulleitung verfasst wurde. In der nächsten Aufgabe Hofstetten-Flüh wird ein Bericht veröffentlicht.  
Die neuen Markierungen im Bereich der Schulwegsicherheit werden erklärt. Ebenso werden Empfehlungen zum Verhalten der Kinder abgegeben. Damit die Markierungen auch genutzt werden.
- Jubiläum Mittagsträff  
Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 08. Februar 2022 auf Antrag von Felix Schenker beschlossen, dem Mittagsträff zum Jubiläum (250. Träff) einen Zustupf von CHF 1'500.-- zukommen zulassen. Im Verlauf dieses Jahres wird den Teilnehmenden zusätzlich etwas geboten: Cüpli, Dessert, Unterhaltung etc.  
Am 12. August 2022 fand der Träff auf dem Berg699 statt. Die Groovy Stompers waren für die Unterhaltung besorgt. Es war ein schöner Anlass bei bestem Wetter.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 25. August 2022

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin